

# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

# **Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf**

Landkreis Diepholz, Verf.-Nr. 2619

Planänderung Nr. 3

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

<u>Inhal</u>	<u>t</u>	eite
1.	Allgemeine Festsetzungen	2
2.	Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3
3.	Gestaltungsschemata	. 10
Ausz	rug aus dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)	
1.	Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke	
2.	Gewässer (sh. 3. Landschaftsgestaltende Anlagen)	
3.	Landschaftsgestaltende Anlagen	. 13
4.	Bodenverbessernde Anlagen	



# 1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längsund Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.



# Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

#### 2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergemeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

#### b) Es werden

- Bauwerke gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- Sollen z.B. verschiedene Bauma
  ßnahmen an einem Weg durchgef
  ührt werden, wird diese Ma
  ßnahme in einzelne Bauabschnitte gegliedert. Jeder Bauabschnitt erh
  ält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

#### 2.2 Verkehrsanlagen

#### 2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB Deutsche Bahn

NE Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

Geschäftsstelle Sulingen

A 250

#### Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



2.2.2 Übergeordnete Straßen

Bundesautobahn mit Nr.

B 75 Bundesstraße mit Nr.

L 200 Landesstraße mit Nr.

K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

Feldwege:

WW Wirtschaftsweg

WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält

den Zusatz = /Wald

Verbindungsweg

GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg
Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 1 – 3)

MSB Mittelschwere Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung

(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,

Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau

(Tz.: 9.1 RLW)

Geschäftsstelle Sulingen

#### Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



#### 2.2.7 Bauweise (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke

(Bit) Bituminöse Decke

(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)

(DoB) Decke ohne Bindemittel

(HGD) Hydraulisch gebundene Decken

(HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten

(OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel

(PB) Pflasterdecke in Betonstein(PK) Pflasterdecke in Klinker(PN) Pflasterdecke in Naturstein

(SpB) Spurbahn in Beton

(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster

(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen

(PB+PBR+PB Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)

(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen

(SpBit) Spurbahn bituminös

#### 2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0 Gewässer I. OrdnungII.0 Gewässer II. OrdnungIII.0 Gewässer III. Ordnung

- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

#### 2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB Betonbrücke

Drs Dränsammler

GD Gewölbedurchlass

HB Holzbrücke

MD Maulprofil-Durchlass

PD Plattendurchlass
R Rückstauklappe
RaD Rahmendurchlass
RD Rohrdurchlass

RHB Rückhaltebecken
RK Regenwasserkana

RK Regenwasserkanal

RL Rohrleitung
Sa Sohlabsturz
Sf Sandfang
Ssch Sohlschalen
StB Stahlbrücke
Sü Sohlübergang

Geschäftsstelle Sulingen

#### Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



#### 2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme

Em Ersatzmaßnahme

Gm Gestaltungsmaßnahme

#### 2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

#### 2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

#### 2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

#### 2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil

NP naturnahes Profil

N Böschungsneigung (1 : n)

S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse

I Inhalt (Speichervolumen) m³

DN Nennweite (mm)

B Lichte Weite (m)

H Lichte Höhe (m)

#### 2.7.3 Maße

m Meter

m<sup>2</sup> Quadratmeter m<sup>3</sup> Kubikmeter ha Hektar

St Stück

Geschäftsstelle Sulingen

#### Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



#### 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr. EntwurfsnummerPlafe PlanfeststellungPlagen PlangenehmigungF-Plan FlächennutzungsplanB-Plan Bebauungsplan

Tlw. Teilweise
ur unregelmäßig
sh. siehe dort
uv unverändert

Bw.-Nr. Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger

DE Dorferneuerungsplan

A Aussiedlung

#### 2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

#### 2.8.1 Straßen, Wege

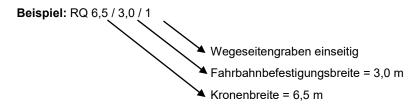
Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) /Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K/F/WS

Dabei bedeutet:

WS = 0 kein WegeseitengrabenWS = 1 Wegeseitengraben einseitigWS = 2 Wegeseitengräben beidseitig



#### 2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

#### a. Regelprofil

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

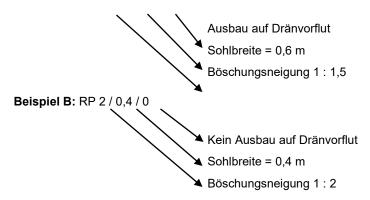
0 = keine Dräntiefe

RP n/s/Dr

(Spalte 6 VdAF)



Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

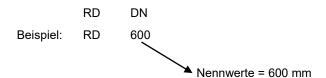
#### b. Naturnahes Profil (NP)



#### 2.8.3 Bauwerke

#### a. Rohrdurchlässe

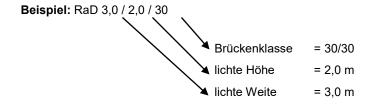
Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



#### b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

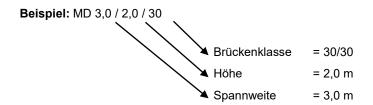




#### c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

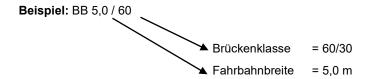
#### MD b/h/BK



#### d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

#### BB F/FK



#### e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

#### 2.8.4 Anpflanzungen

#### Regelanpflanzung



B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe



Geschäftsstelle Sulingen

Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



# 3. Gestaltungsschemata

#### 3.1 Gestaltungsschema - 3-reihiger Gehölzstreifen

Breite: ca. 8 m

Reihenabstand: ca.1,0 m
Pflanzabstand in der Reihe: ca.1,5 m
Pflanzenabstand zur LN: ca. 3,0 m

Pflanzabstand zu Wegen: ca. 3,0 m Saumstreifen zuzügl. 2,0 m Wegeseitenraum

Pflanzenbedarf je 100 m: 100 / 1,5 x 3 = 200 Stück

Gehölzart	Anteil (%) ca.	Stück/100 m		
Hasel (Corylus avellana)	7,5	15		
Weißdorn (Crataegus monogyna)	25	50		
Schlehe (Prunus spinosa)	10	20		
Faulbaum (Rhamnus frangula)	15	30		
Hundsrose (Rosa canina)	20	40		
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	7,5	15		
Eberesche (Sorbus aucuparia)	15	30		

Mögliche Pflanzenqualität: Leichte Sträucher/Leichte Heister 70 bis 90 bzw. 80 bis 100

Ergänzend sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Abdecken der Pflanzfläche mit Mulchmaterial
- Wildschutzzaun
- Markierung der Grenze durch Eichenspaltpfähle

Geschäftsstelle Sulingen

#### Vereinfachte Flurbereinigung Donstorf, Verf.-Nr. 2619



#### 3.2 Gestaltungsschema - 5-reihiger Gehölzstreifen

Breite: ca. 10 m

Reihenabstand: ca.1,0 m
Pflanzabstand in der Reihe: ca.1,5 m
Pflanzenabstand zur LN: ca. 3,0 m

Pflanzabstand zu Wegen: ca. 3,0 m Saumstreifen zuzügl. 2,0 m Wegeseitenraum

Pflanzenbedarf je 100 m: 100 / 1,5 x 5 = 333 Stück

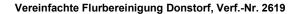
Gehölzart	Anteil (%) ca.	Stück/100 m
Hasel (Corylus avellana)	6	20
Weißdorn (Crataegus monogyna)	27	90
Schlehe (Prunus spinosa)	10	33
Faulbaum (Rhamnus frangula)	15	50
Hundsrose (Rosa canina)	21	70
Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	6	20
Eberesche (Sorbus aucuparia)	15	50

Mögliche Pflanzenqualität: Leichte Sträucher/Leichte Heister 70 bis 90 bzw. 80 bis 100

Ergänzend sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Abdecken der Pflanzfläche mit Mulchmaterial
- Wildschutzzaun
- Markierung der Grenze durch Eichenspaltpfähle

Geschäftsstelle Sulingen





#### 3.3 Gestaltungsschema - Baumreihe

Pflanzenart: in Abstimmung mit dem Vorstand Stieleiche, Sandbirke oder auch Obstgehölze

Qualität: Hochstamm, Stammumfang ca. 12 bis 14 cm

Pflanzenabstand zur LN: ca. 2,5 m

Pflanzabstand zur Fahrbahn: ca. 2,5 m

Pflanzabstand in der Reihe: ca. 12 m

Ergänzend sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Baumverankerung

- Schutz vor Wildverbiss
- Abdecken der Pflanzscheibe mit Mulchmaterial
- Markierung der Grenze durch Eichenspaltpfähle

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen – Auszug

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Nr. (Nr. aus Vorverf ahren)	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinwe Träger d. Vorh.	eise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
651		670 m	Sa	<del>2500 m²</del> 810 m	Wagenfelder Aue - Umbau Sohlabsturz (Rauhe Sehlgleite) (Raugerinne Beckenpass mit Laufverlängerung) siehe Einzelentwurf E1			TG	Projektpartner: UHV Hunte  Planänderung Nr. 3
652		843 m	Sa	<del>2500 m²</del> 970 m	Wagenfelder Aue - Umbau Sohlabsturz (Rauhe Sohlgleite) (Raugerinne Beckenpass mit Laufverlängerung) siehe Einzelentwurf E1			TG	Projektpartner: UHV Hunte  Planänderung Nr. 3
653		9.100 m	Acker	9.100 m	Wagenfelder Aue - Sohleinengung durch Feuchtberme, Strukturverbesserung. Profilaufweitung und Gewässerrandstreifen mit Gesamtbreite bis 15 m			TG	Projektpartner: UHV Hunte
654		20 m	Sa	20 m	Freistätter Moorkanal – Herstellung der Durchgängigkeit durch Anrampung , Strukturverbesserung siehe Einzelentwurf E1			TG	Projektpartner: UHV Hunte Planänderung Nr. 3
660		45 ha		45 ha	Untersuchungsraum zur Sanierung des "Großen Meeres"			TG	Projektpartner: Gemeinde  Maßnahme wird im Rahmen einerPlanänderung/-ergänzung konkretisiert

Planänderung Nr. 3

Stand: 24.11.2022

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen – Auszug

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Nr. (Nr. aus Vorverf ahren)		Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinwe Träger d. Vorh.	eise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
670		320 ha			Untersuchungsraum zur Wiedervernässung des Donstorfer Moores in der Gmkg. Donstorf			TG	Projektpartner: Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz  Maßnahme wird im Rahmen einerPlanänderung/-ergänzung konkretisiert

Planänderung Nr. 3

Stand: 24.11.2022